Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-265 Ab	06.11.2018	2018-066

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.11.2018			
Verwaltungsausschuss	28.11.2018			
Gemeinderat	04.12.2018			

Betreff:

Abschluss einer raumordnerischen Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den Nachbargemeinden Friedeburg, Großefehn und Uplengen bezüglich der mittelzentralen Teilfunktion Einzelhandel

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich führt seit 2015 ein Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch. Im Entwurf des RROP für den Landkreis Aurich ist vorgesehen, der Stadt Wiesmoor die Funktion eines Grundzentrums mit einer mittelzentralen Teilfunktion für den Einzelhandel zuzuteilen. Hierzu hat die Gemeinde Friedeburg gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Wittmund als betroffenes Mittelzentrum kritisch Stellung genommen. Es wurde ein interkommunal abgestimmtes Einzelhandelskonzept gefordert und eine raumordnerische Vereinbarung angeregt (siehe Drs. 2015-100/2).

Zwischenzeitlich hat die Stadt Wiesmoor ein Einzelhandelskonzept durch ein Fachbüro erstellen lassen. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Wiesmoor im Februar 2018 beschlossen.

In dem Konzept wurde festgehalten, dass nach langjährigen Gesprächen in einem engen Abstimmungsprozess mit den betroffenen Nachbargemeinden und den Landkreis Aurich vereinbart wurde, dass im Zusammenhang mit der veränderten Zuweisung (mittelzentrale Teilfunktion)

- die Stadt Wiesmoor keine weitere Stärkung ihrer grundzentralen Versorgungsfunktion verfolgt, um die Nahversorgung in den Nachbarkommunen nicht zu beeinträchtigen,

- auch in der Entwicklung der Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfs die Wettbewerbssituation für Betriebe in den Nachbarkommunen berücksichtigt wird.

Positiv wird für die Region angeführt, dass sich damit in einigen Einzelhandelsbranchen Ausbaumöglichkeiten ergeben, von denen auch die Versorgungsqualität in den Nachbarkommunen profitiert, da sie näher angeboten werden als in einem Mittelzentrum.

Auf Initiative des Landkreises Aurich erfolgte eine Verschriftlichung der Abstimmung in Form einer raumordnerischen Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den Nachbargemeinden Friedeburg, Großefehn und Uplengen. Darin enthalten ist die Anerkennung der Stadt Wiesmoor als Grundzentrum mit der mittelzentralen Teilfunktion im Einzelhandel. Gleichzeitig soll dem Wunsch der Nachbargemeinden entsprochen werden, den grundzentralen Versorgungsauftrag nicht zu schwächen und gleichzeitig die etablierten Strukturen in der jeweiligen Einzelhandelsstruktur zu respektieren.

Der Vereinbarungsentwurf, der vom Landkreis Aurich auch mit dem Landkreis Wittmund und der Stadt Wittmund abgestimmt wurde, ist als Anlage beigefügt.

Ein Vertreter der Regionalplanung des Landkreises Aurich wird an der Sitzung teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

> **Dem Entwurf der raumordnerischen Vereinbarung zwischen der Stadt Wiesmoor und den Nachbargemeinden Friedeburg, Uplengen und Großefehn hinsichtlich der künftigen Entwicklung der gemeinsamen Einzelhandelsregion wird zugestimmt / nicht zugestimmt.**

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der raumordnerischen Vereinbarung